



Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Im Rahmen ihrer Außenhilfe stellt die Europäische Union (EU) für diverse geographische Programme Fördergelder für Investoren der EU und ihren Partnern in Aussicht. Für Unternehmen, die an den Außenhilfeprogrammen der Europäischen Union in Georgien interessiert sind, ist es wichtig mit den Verfahren der EU-Ausschreibungen vertraut zu sein. Mit dem Leitfaden der Deutschen Wirtschaftsvereinigung Georgien DWVG haben Sie die relevanten Ausschreibungen der Europäischen Kommission im Blickfeld sowie eine kompakte Anleitung zur Antragsstellung.

Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Im Januar 2007 wurde das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ENPI eingeführt. ENPI ist ein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, welches einen einheitlichen Rahmen der EU-Förderung darstellt. Unternehmen aus dem europäischen Raum können im Rahmen dieses Drittstaatenprogramms neben diversen anderen Akteuren durch Zuschüsse und öffentliche Aufträge gefördert werden.

Förderfähige Maßnahmen werden individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Landes angepasst und unterliegen vor ihrer Ausschreibung einem umfangreichen Programmierungsprozess. Schwerpunkte und Finanzbeträge werden in mehrjährigen Strategiepapieren festgehalten. Auf jener Grundlage werden jährlich Aktionsprogramme erarbeitet, welche Modalitäten und Beträge der Projekte die vor Ort durchgeführt werden sollen, umfassen.

ENPI - Überblick:

Laufzeit des Programms	2007 – 2013
Gesamtes Budget	11,2 Mrd. Euro
Budget für Georgien	Zeitraum 2011 – 2013: 180,29 Mil. Euro
Ziele der EU Assistenz	Werden im Country Strategy Paper (CSP) 2007-2013 festgelegt
Prioritäten der EU Assistenz	Werden im EU - Georgia ENP Action Plan festgelegt

Quelle: Europäische Kommission

Vergabeverfahren und Zuständigkeiten in der EU

Die Teilnahme an Verfahren zur Vergabe von Aufträgen (Tenders) oder Zuschüssen (Grants) im Rahmen der östlichen Nachbarschaftspolitik steht allen natürlichen sowie juristischen Personen zu. Dabei fördert die EU lediglich einen Anteil der gesamten Projektkosten.

Zu beachten ist, dass Projektanträge nur **nach einer konkreten Ausschreibung** („Calls for Proposals“) durch die EU eingereicht werden können. Spezifische Voraussetzungen, sowie notwendige Kompetenzen und Kapazitäten eines Bewerbers für die Teilnahme an der Vergabe von Aufträgen und Zuschüssen werden in den jeweiligen Ausschreibungen konkretisiert.

Der Weg zur Förderung

Die Europäische Kommission hat die Aufgabe der Abwicklung ihrer Außenhilfe an die Delegationen vor Ort übertragen und die zentrale Verwaltung in **EuropeAid** vereint. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen wird nun größtenteils dezentral von den EU Delegationen übernommen.

Unternehmen, die sich auf Ausschreibungen bewerben wollen, sollten zunächst:

1. Sich über **PADOR** (Potential Applicant Data Online Registration) registrieren unter:
http://ec.europa.eu/europeaid/work/onlineservices/pador/index_en.htm
2. **Calls for Proposals** auf der Website des *EuropeAid Cooperation Office* der Europäischen Kommission konsultieren: http://ec.europa.eu/europeaid/work/funding/index_en.htm
3. Die aktuellen Ausschreibungen der **georgischen EU-Delegation** einsehen unter:
http://ec.europa.eu/delegations/georgia/funding_opportunities/grants/index_en.htm

Antragsrichtlinien

Allgemeine Rahmenbedingungen gelten nicht. Die Richtlinien der Ausschreibungen variieren oftmals. Von Bedeutung sind beispielsweise Anteile der EU-Förderung, sowie die Mindestlaufzeiten und Kriterien der Förderfähigkeit bestimmter Maßnahmen. Diese Kriterien werden individuell in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Die Antragsrichtlinien legen die Bestimmungen einer Ausschreibung fest. Sie enthalten zunächst eine inhaltliche Vorstellung der Ausschreibung, sowie eine Präzisierung formaler Regeln und Anhänge. Eine inhaltlich detaillierte Ausarbeitung der Projektvorschläge ist unerlässlich. Hierfür sollten Sie viel Zeit einplanen. Eine Bewilligung durch die EU kann mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen.

Sektorspezifische Förderschwerpunkte des ENPI 2011 – 2013

Das ENPI hat die Stärkung der Zusammenarbeit in politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen zum Ziel. Die Schwerpunktsetzung für die kommenden drei Jahre sieht folgende Prioritäten vor:

Themenschwerpunkt 1: Handel und Investitionen, Regulierungsreform

1. Priorität: Förderung von Export und Investitionen, insbesondere einer Markt- und Regulierungsreform; Vorbereitungen für eine FTA mit der EU
2. Priorität: Sektorspezifische Regulierung und Reform im Einklang mit PCA/ENP AP Prioritäten

Themenschwerpunkt 2: Nachhaltige ökonomische und soziale Entwicklung

1. Priorität: Sozialreformen und Sozialschutz
2. Priorität: Nachhaltige regionale Entwicklung, Umweltschutz
3. Bildung und Mobilität

<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Europäische Kommission EuropeAid – Amt für Zusammenarbeit B - 1049 Brüssel E-Mail: EUROPEAID-info@ec.europa.eu</p> <p>Dieser Leitfaden wurde auf Basis des folgenden Dokuments erstellt:</p> <p><i>„European Neighbourhood and Partnership Instrument – GEORGIA – National Indicative Programme 2011-2013“</i></p> <p>Dieses Dokument kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/2011_enpi_nipgeorgia_en.pdf</p>	<p>Impressum</p> <p>Herausgeber: Deutsche Wirtschaftsvereinigung Georgien (DWVG) 28 Mtskheta Straße, 0179 Tbilisi, Georgien T +995 32 205767 F +995 32 205767 110 E info@dwvg.ge I www.dwvg.ge</p> <p>Autor: Carla Rostásy, Tbilisi</p> <p>Ansprechpartnerin: Uta Beyer Geschäftsführerin DWVG M +995 99 307282 E uta.beyer@dwvg.ge</p>
---	---